

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-380-23			
	AZ:	4.1 Ie			
	Datum:	03.08.2023			
	FB:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
22.08.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow					
25.08.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
28.08.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow					
30.08.2023 Wirtschaftsausschuss					
31.08.2023 Hauptausschuss					
21.09.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Fassung vom September 2023 (Anlage 1), zu den geänderten Teilen:

- gewerbliche Baufläche am westlichen Stadteingang
- Wohnbaufläche südwestlich von Vetschau (Parlows Weiher)
- Wohnbaufläche südlich von Raddusch
- Naherholungsfläche am Gräbendorfer See nahe Wüstenhain

und dessen frühzeitige Auslage zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren von der Beratung und Beschlussfassung keine Abgeordneten ausgeschlossen.

Beschlussbegründung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald ist seit 2006 rechtswirksam. Die Darstellungen des wirksamen FNP entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen und Entwicklungsabsichten der Stadt Vetschau/Spreewald, da sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben.

Durch die Beendigung des Braunkohlenbergbaus und die Neuorientierung der Stadt in den städtebaulichen Zielen hat sich für 4 Bereiche des Stadtgebietes die Notwendigkeit einer veränderten Darstellung der Planungsziele der Stadt im FNP ergeben. Gemäß §§ 3 und 4 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------